

Wirths- und Kaffeehäuser.

Daß fast jedes zwente Haus in Wien entweder ein Wirths-, Wein-, Bier-, Kaffee-, oder Branteweinhaus ist, fällt jedem sogleich auf. Eben so, daß die Reinlichkeit der Gaststuben und der Schüsseln in unseren Wirthshäusern vom ersten Range lange nicht mit jener der mindesten Bauernwohnung in Nordholland sich vergleichen lasse, und offenbar gegen die letztere zurückstehe. Es sind gegenwärtig überall eigene Speisezetteln auf den Tischen der Gasthäuser, wodurch man sich in den Preise orientiren, nach seiner Börse einrichten und gegen die Prellerey der Kellnerpursche sichern kann. In mancher Rücksicht hat vielmehr solch ein Kellnerpursche Bevortheilung von Seite seiner Gäste zu befürchten. In jedem größeren Bierhause, als bey dem Lothringer, bey dem Wildgans giebt derselbe eine volle Schüs-

sel mit vielen Broden auf jeden Tisch, um nicht wegen der Menge der Gäste alle Augenblicke hin und her laufen zu müssen. Er verläßt sich um deswillen meistens auf das gute Gesicht, und seine physiognomische Gabe, und fragt daher den größern Theil seiner Gäste um ihre Schuldigkeit, statt, daß sie ihn vielmehr hierum zu fragen geeignet wären. So zwingt die Nothwendigkeit den Bewohner grosser Städte zu dem, wozu ihn die schlichte Natur in einsamen Gebirgsgegenden auffordert, zum Glauben an Menschenwürde.

In unsern Kaffeehäusern wird weniger gespielt und weniger geschwätzt als ehedem, das ist alles, was man hierüber sagen kann. Höchstens in jenen Zimmern, wo die Italiäner hinzugehen pflegen, werden über die unbedeutendsten Gegenstände durch ganze Stunden Gespräch

che angesponnen und unter lautem Gelächter und scheinbarer Hitze fortgesetzt.

Die Handelsleute, welche aus Böhmen, Tyrol, Macedonien und so weiter kommen, wählen meistens das Seidelsche Kaffeehaus. Die Studenten sind aber all zu Hause, wo die Jenaer Litteraturzeitung gehalten wird. Beamte besuchen das Kaffeehaus beim Rebhühnl. Ausländer und Gelehrte das Kramersche im Schlossergäßel. Das Lechnerische am hohen Markt verdient wegen seiner geschmackvollen Auszierung, der sanften Bildung und gefälligen, anspruchlosen Manier der Prinzipalinn wirklich von jedem Reisenden besucht zu werden. Man wird bloß mit silbernen Kannen und Tassen von feinsten Porzelain bedient. Die Journalle, welche ehemals manchmahl dem besuchenden Mannsvolk eine kleine Würze für den Geist darbothen, nun aber aus vielfachen Ursachen aus demselben verschwunden

sind, finden noch zuweilen in diesem letzteren Hause eine kleine Frenstätte. Nur Schade, daß die geschmackvollen Horen an einem 8 Ellen langen Strick hängen, — vermuthlich, daß man sich an ihrem Raube nicht versündige. Denn was ist einer gewissen Klasse Menschen wohl heilig mehr !! Ehedem las man auch geschriebene Zeitungen in öffentlichen Orten, allein zufolge höchster Entschliessung vom 15. März 1794 wird der Unternehmer einer geschriebenen Zeitung jetzt im ersten Uebertretungsfalle mit einer Geldstrafe von 100 Gulden, und im Falle der Unvermögenheit mit 3 monathlichen Polizeihausarrest, im zweiten Uebertretungsfalle aber ohne weiters mit 6 monathlichen Arrest belegt. Auch den Hofagenten, welche ehedem in ihren Briefen lediglich Neuigkeiten aufstischten, ist es verboten ähnliche, bloß auf dieselben sich beschränkende Briefe, ihren Parthenen gegen stipulirte Jahresgelder zu geben.